

# Reglement über die Gebühren und Tarife für die Dienstleistungen der Gemeindekanzlei

### **INHALTSVERZEICHNIS**

# I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Gegenstand, Geltungsbereich

Art. 2 Grundsatz

Art. 3 Gebührenfestsetzung

Art. 4

Haftung Erlass, Stundung Art. 5

# II. Schlussbestimmungen

Art. 6 Rechtsmittel Art. 7 Inkrafttreten

Art. 8 Ausserkrafttreten bisheriger Erlasse Der Gemeinderat Dörflingen erlässt, gestützt auf Artikel 52 des Gemeindegesetzes vom 17. August 1998, das nachstehende Reglement über die Gebühren und Tarife für die Dienstleistungen der Gemeindekanzlei.

#### I. Allgemeine Bestimmungen

Δ	rt	1

Gegenstand, Geltungsbereich

<sup>1</sup> Die Gemeindekanzlei erhebt für ihre Dienstleistungen Gebühren nach diesem Reglement, soweit nicht besondere Gebührenvorschriften bestehen.

<sup>2</sup> Der Gebührentarif im Anhang ist integrierender Bestandteil dieses Reglementes.

#### Art. 2 Grundsatz

<sup>1</sup> Der Gebührentarif wird vom Gemeinderat periodisch der Teuerung angepasst.

<sup>2</sup> Für gebührenberechtigte Verrichtungen der Gemeindekanzlei, die im Tarif nicht aufgeführt sind, kann der Gemeinderat angemessene Kosten in Berücksichtigung von Zeit-, Arbeits- und Materialaufwand verrechnen.

<sup>3</sup> Im Bedarfsfall kann ein Vorschuss in der Höhe der mutmasslichen Gebühren oder Kosten verlangt werden. Wird der Vorschuss innert der festgesetzten Frist nicht geleistet, kann die Behandlung der betreffenden Angelegenheit verweigert werden.

<sup>4</sup> Die Gebühren fallen in die Gemeindekasse, soweit sie nicht dem Staat oder dem Bund abzuliefern sind.

# Art. 3 Gebührenfestsetzung

<sup>1</sup> Innerhalb von Gebührenrahmen sind die Gebühren nach dem Zeit-, Arbeits- und Materialaufwand zu bemessen.

<sup>2</sup> In Einzelfällen, bei besonders hohem Aufwand, können die Gebühren angemessen erhöht werden.

<sup>3</sup> Die Gebührenhöhe versteht sich exklusive der allfälligen Mehrwertsteuer.

Art. 4 Haftung Für Gebühren und Auslagen haften alle belasteten Direktbeteiligten solidarisch.

Art. 5

Erlass, Stundung

In Fällen finanzieller Notlagen und Härten kann der Gemeinderat auf schriftliches Gesuch hin Gebühren stunden oder allenfalls gänzlichen oder teilweisen Gebührenerlass gewähren. Bundes- und kantonales Recht bleiben vorbehalten.

#### II. Schlussbestimmungen

Art. 6

Gegen Gebührenveranlagungen kann innert 20 Tagen, von der Eröffnung an gerechnet, beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden.

Art.	7
Inkr	afttreten

Dieses Gebührenreglement tritt nach der Genehmigung durch den Gemeinderat in Kraft.

Dörflingen, 12. Dezember 2023

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiberin

# 1. Allgemeine Verwaltung

gemeine Verwaltung	
1.1. Entscheide, Bewilligungen, Verfügungen	
1.1.1. Soweit keine besonderen Vorschriften gelten	Fr. 50.00 - 500.00
1.2. Auskünfte, Zeugnisse	
1.2.1. Schriftliche Auskünfte	Fr. 20.00 - 500.00
1.2.2. Beglaubigung	
- Einer Unterschrift	Fr. 30.00
<ul> <li>Jeder weiteren Unterschrift auf demselben Schriftstück</li> </ul>	Fr. 10.00
- Einer Fotokopie, pro Seite	Fr. 10.00
1.2.3. Suisse ID Identitätsprüfung	Fr. 20.00
1.2.4. Handlungsfähigkeitszeugnis	Fr. 20.00
1.2.5. Heimatausweis	Fr. 20.00
- Verlängerung	Fr. 20.00
- Ersatz	Fr. 30.00
1.2.6. Personalienbestätigung	Fr. 10.00
1.2.7. Lebensbestätigung (Rente)	unentgeltlich
1.2.8. Wohnsitzbestätigung	Fr. 20.00
1.2.9. Wegzugsbestätigung	Fr. 20.00
1.2.10. Ersatz Meldebestätigung	Fr. 20.00
1.2.11. Adressanfragen (pro Adresse)	Fr. 10.00
1.3 Drucksachen	
Erstellung von Kopien auf technischem Weg	
- Kopien pro Seite	Fr. 2.00
wohnerdienste, Bürgerrecht	
2.1. SchweizerInnen und Schweizer	
2.1.1. Nachsenden eines Heimatscheines	Fr. 20.00

## 2. Einw

2.1.1. Nachsenden eines Heimatscheines	Fr. 20.00	
2.1.2. Aufforderung zur Verlängerung oder Wiederregistrierung		
eines Heimatausweises	Fr. 15.00	
2.1.3. Identitätskarte	gem. Bundesrecht	

2.2. AusländerInnen und Ausländer	
2.2.1. Ausländerausweis Einzelperson, Neuausstellung	Fr. 10.00
zusätzliche Gemeindegebühr	
2.2.2. Ausländerausweis Einzelperson, Verlängerung	Fr. 10.00
zusätzliche Gemeindegebühr	
2.2.3. Ausländerausweis Einzelperson, Adressänderung	Fr. 10.00
zusätzliche Gemeindegebühr	
2.2.4. Gesuch für Familiennachzug	Fr. 20.00
zusätzliche Gemeindegebühr	
2.2.5. Mahnung für Gebühren Fremdenpolizei	nach Aufwand
2.2.6. Gesuch für Besuchseinladung	Fr. 50.00
2.3. Einbürgerungen	
2.3.1. Schweizer Bürger (im vereinfachten Verfahren)	Fr. 250.00*
2.3.2. Ausländer (im vereinfachten Verfahren)	Fr. 600.00*
2.3.3. Ausländer (im ordentlichen Verfahren)	Fr. 1`150.00*
*Die Gebühr wird fällig bei Einreichung des Gesuches	
3. Steuern und Finanzen	
3.1. Hundesteuer	
3.1.1. Steuer für einen Hund	Fr. 170.00
3.1.2. Steuer für jeden weiteren Hund	Fr. 200.00
im gleichen Haushalt	
O.O. Dahitanan	
3.2. Debitoren	
3.2.1. Mahngebühren 1. Mahnung	unentgeltlich
3.2.1. Mahngebühren 1. Mahnung 3.4.2. Mahngebühren 2. Mahnung	unentgeltlich Fr. 20.00
<ul><li>3.2.1. Mahngebühren 1. Mahnung</li><li>3.4.2. Mahngebühren 2. Mahnung</li><li>3.4.3. Verzugszinsen ab Verfalldatum der Rechnung</li></ul>	Fr. 20.00 gem. OR
3.2.1. Mahngebühren 1. Mahnung 3.4.2. Mahngebühren 2. Mahnung	Fr. 20.00
<ul><li>3.2.1. Mahngebühren 1. Mahnung</li><li>3.4.2. Mahngebühren 2. Mahnung</li><li>3.4.3. Verzugszinsen ab Verfalldatum der Rechnung</li></ul>	Fr. 20.00 gem. OR nach Aufwand
<ul><li>3.2.1. Mahngebühren 1. Mahnung</li><li>3.4.2. Mahngebühren 2. Mahnung</li><li>3.4.3. Verzugszinsen ab Verfalldatum der Rechnung</li><li>3.4.4. Betreibungskosten</li></ul>	Fr. 20.00 gem. OR nach Aufwand min. Fr. 50.00

Dörflingen, 12. Dezember 2023

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiberin

Durch Gemeinderat Dörflingen am 12. Dezember 2023 verabschiedet.